

## Anlage: Kontaktdatenerfassung, Kurzfassung Hygieneregeln


### Corona-K Kontaktdatenerfassung

Für die Nutzung der Aalener Bäderbetriebe im Rahmen der Durchführung von Vereins- und Schulschwimmen. Die Stadtwerke Aalen sind gem. der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (kurz: „Corona-Verordnung Sportstätten“) in der ab 02. Juni 2020 gültigen Fassung dazu verpflichtet Kontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens des Bade zu erfassen.

Die Datenerfassung erfolgt lediglich zu Zwecken der Kontaktpersonennachverfolgung für die zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Kontaktdaten	
Anrede	
Name	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	

Zeiten	
Datum:	
Uhrzeit Eintritt (viertelstunden- genau)	

Ich bin mit der Erfassung meiner Kontaktdaten einverstanden. Ich habe die umseitigen Schutz- und Hygieneregeln zur Kenntnis genommen und bin bereit diese einzuhalten. 

Nur für den Leiter, die Leiterin <sup>1)</sup> der Übungseinheit	Nur für restliche Teilnehmer, Teilnehmerinnen
Ich bin über den Inhalt des Hygiene- und Betriebskonzeptes vom Veranstalter (Verein oder Schule) informiert, kenne meine Verantwortung und erfülle die notwendigen Voraussetzungen. Ich habe die restlichen Teilnehmer über die Schutz- und Hygieneregeln informiert.	Ort, Datum, Unterschrift
Ort, Datum, Unterschrift	

<sup>1)</sup> Hinweis: der Leiter muss nicht bei jedem Teilnehmer unterzeichnen. Es bedarf nur der Kontaktdaten der eigenen Person.